

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Mellingen vom 11.11.2003

Aufgrund des § 20 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erlässt der Abwasserzweckverband Mellingen (AZVM) folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Mellingen vom 11.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) in Buchstabe d wird der Wortlaut "Gewerbe- oder Industrieabwässer oder" gestrichen.
- b) In Buchstabe d wird der Wortlaut „zugeführt werden“ durch den Wortlaut „zugeführt wird“ ersetzt.

2. § 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut "Gewerbe- oder Industrieabwasser oder" wird ersatzlos gestrichen.

3. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Nummer 11 wird der Wortlaut "aus Industrie- und Gewerbebetrieben" ersatzlos gestrichen.

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2009 in Kraft.

Mellingen, den 09.03.2010

  
Vogel

Abwasserzweckverband Mellingen  
Verbandsvorsitzende

